

Mitteilung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 fertiggestellt. Demnach schließt das Haushaltjahr 2019 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 23,2 Mio. € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 (Fehlbetrag 3,7 Mio. €) ergibt sich damit eine Verbesserung von rd. 26,9 Mio. €.

Der Jugendamtshaushalt wirkte sich mit einer Unterdeckung von rd. 0,1 Mio. € nur geringfügig auf das ansonsten positive Ergebnis aus.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen (+ 11,5 Mio. €). Davon entfielen allein rd. 9,5 Mio. € auf Veränderungen bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft u. a.), was auf eine insgesamt deutlich rückläufige Fallzahlenentwicklung zurückzuführen ist, die sich seit August 2019 auf dem niedrigsten Stand seit Einführung dieser Leistung befindet.

Im Umfang von 5,3 Mio. € trug das positive Ergebnis im Bereich Rettungsdienst / Leitstelle zur Verbesserung bei, was sowohl auf höhere Gebührenerträge (+ 2,8 Mio. €) als auch auf geringere Aufwendungen (- 2,4 Mio. €) gegenüber der Haushaltsplanung zurückzuführen ist.

Zu weiteren Verbesserungen im Umfang von rd. 3,6 Mio. € führten eine Vielzahl von Veränderungen aus dem Gebäudemanagement, die unter anderem in der zeitlichen Verschiebung von Aufwendungen sowie aufgrund von Änderungen im Haushaltsrecht (Aktivierungspflicht von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund wesentlicher Verlängerung der Nutzungsdauer) begründet sind.

Weitere Verbesserungen von 2,5 Mio. € resultieren aus geringerem Aufwand aus bilanziellen Abschreibungen aufgrund späterer Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen, z. B. aus den Bereichen Rettungsdienst, IT und Schulen.

Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen im Kreishaushalt 2019 erhalten Sie mit der Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Kreistag, welche im Laufe der nächsten Wochen erfolgen wird.

Insgesamt wurden aus dem Jahr 2019 auf Basis der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossenen Richtlinien nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von rd. 9,6 Mio. € sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von rd. 81,3 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen. Eine Übersicht zu den vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen ist als Anhang 1 beigefügt. Übertragene Ermächtigungen belasten die Ergebnisse kommender Haushaltsjahre im Umfang ihrer jeweiligen Inanspruchnahme.

Als Anhang 2 wird eine Aufstellung zu den über- und außerplanmäßig genehmigten Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis gegeben.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das Gebührenkonto RSAG regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben:

Der Kreistag hat am 17.12.2018 die Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR zum 01.01.2019 beschlossen. Zu diesem Stichtag sind die Sonderposten sowie alle sonstigen auf den Gebührenhaushalt bezogenen Forderungen und Verbindlichkeiten, inkl. der Darlehensforderungen gegen die RSAG mbH, sowie vorhandene Liquidität aus dem Gebührenhaushalt (vor allem aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre) auf die RSAG AöR

übergegangen. Der Kreistag hat mit o. g. Beschluss zugestimmt, der RSAG AöR für den im Zuge der übertragenen Gebührenhoheit übergehenden Verpflichtungsüberhang aus dem Saldo von Gebührenüberdeckungen und allen sonstigen offenen Posten (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Gebührenhaushalt) einen Liquiditätsausgleich zu zahlen. Auf dieser Basis hat die RSAG AöR insgesamt 5.075.683,15 € (inkl. eines Betrages in Höhe von 295.281,69 aus Wertberichtigungen von Forderungen) als Liquiditätsausgleich erhalten.

Weiteres Verfahren:

Die nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO) vorgeschriebene Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an den Kreistag erfolgt in den kommenden Wochen. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO an, welche für die Sitzung am 26.08.2020 vorgesehen ist.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2020 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020